

Bericht des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 - 31.12.2025

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Regelmäßig in mündlicher und schriftlicher Form informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über den Fortgang der Geschäfte, die allgemeine Geschäftspolitik und ebenso über bedeutsame Geschäftsvorfälle. Darüber beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung in drei ordentlichen Sitzungen und überwachte gleichzeitig die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Geschäftsführers. Die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtszeitraum gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Beratungen des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung informierte die Mitglieder des Aufsichtsrates in drei ordentlichen Sitzungen. Inhaltlich ging es um die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft, über bedeutsame Geschäftsvorfälle und die zukünftige Lage des Unternehmens. Dabei erfüllten die Mitglieder nach Gesetz und Satzung ihre Aufgaben uneingeschränkt. Die Mitglieder standen der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachten diese. Geschäfte und Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung führten zur Fassung entsprechender Beschlüsse.

Schwerpunkte der Beratung

In den Aufsichtsratssitzungen wurde der aktuelle Geschäftsverlauf des Jahres 2025 umfassend diskutiert, ebenso die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2026, die Mittelfristplanung bis 2030 sowie die aktuelle Finanz- und Ertragslage. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat im Jahr 2025 mit folgenden Aufgaben schwerpunktmäßig:

- Informationen zu den unterplanmäßigen Besucherzahlen und Umsatzerlösen sowie über Maßnahmen zur Stabilisierung der Besucherzahlen (zusätzliche Veranstaltung „Halloween“, Gewährung von Rabatten, Attraktivierung des Zooangebots, Einsparung bzw. Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen)
- Informationen über den Verlauf und die wirtschaftlichen Ergebnisse der Großveranstaltungen „Magische Lichterwelten“ und „Halloween“
- Beschlussfassung zur Ermächtigung des Geschäftsführers, im Bedarfsfall einen Kontokorrentkredit zur Absicherung der Liquidität aufnehmen zu dürfen, um die Planungsleistungen im Projekt Umbau Saaleeingang weiter vorfinanzieren zu können
- Informationen zur Liquidität der Gesellschaft und der Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits
- Beschlussfassung über den Umgang mit einer Pensionsrückstellung
- Beschlussfassung über die Anpassung der Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer
- aktueller Sachstand bezüglich des Investitionsprojektes „Umbau Saaleeingang“ und zum Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) über die Zurverfügungstellung der Eigenmittel durch die Stadt Halle (Saale)
- Information zur Verschiebung des durch den Förderverein finanzierten Investitionsprojektes „Errichtung einer Anlage für Manule (Pallaskatzen)“ und zur Beantragung einer Mittelfreigabe beim Förderverein

Personelle Veränderungen

Im Geschäftsjahr 2025 gab es in der Besetzung des Aufsichtsrates folgende personelle Veränderung: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 den Beschluss zum Widerruf der Benennung von Herrn Jan Riedel (CDU-Fraktion) gefasst. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Entsendung von Herrn Daniel Petzold (CDU-Fraktion) als Mitglied des Aufsichtsrates gefasst.

Jahresabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat die Henschke und Partner mbB mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Henschke und Partner mbB hat den Jahresabschluss der Zoo Halle GmbH sowie den Lagebericht für das Jahr 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht zum Jahresabschluss wurde den Aufsichtsratsmitgliedern übergeben und die Mitglieder wurden in die Aussprache zur Prüfung einbezogen. Herr Marcus van den Broek, Wirtschaftsprüfer bei der Henschke und Partner mbB, nahm an der Aufsichtsratssitzung zum Jahresabschluss teil. Dort informierte er über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach sorgfältiger Beratung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss zum 31.12.2025. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festzustellen, die Geschäftsführung zu entlasten und den Jahresüberschuss in Höhe von 403.494,95 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die geleistete Arbeit.

Halle, 30.06.2026

Der Aufsichtsrat



.....
Vorsitzende des Aufsichtsrates